

14.03.25

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zum strafrechtlichen Schutz von Persnlichkeitsrechten vor Deepfakes

Bundesministerium
der Justiz
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, 14. Mrz 2025

An die
Prsidentin des Bundesrates
Frau Ministerprsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Prsidentin,

zu der Entschlieung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zum strafrechtlichen Schutz von Persnlichkeitsrechten vor Deepfakes (BR-Drs. 222/24 (Beschluss)) nehme ich wie folgt Stellung:

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen bei Deepfakes. Sie untersttzt bereits Projekte zur Erkennung und Kennzeichnung von Deepfakes. So hat z. B. die Bundesagentur fr Sprunginnovationen SPRIND im Auftrag des Bundesministeriums fr Digitales und Verkehr den Innovationswettbewerb SPRIND Funke „Deepfake Detection and Prevention“ gestartet. Dieser zielt darauf ab, dass in zwei Stufen zwlf Teams Lsungen zur Erkennung von oder zum Schutz vor Deepfakes erarbeiten.

Deepfakes kommen auch im Bereich der Desinformation und der Foreign Information Manipulation and Interference zum Einsatz. Was den Einsatz von Deepfakes zu Zwecken der Desinformation betrifft, sind die zustndigen Behrden der Bundesregierung untereinander in engem Kontakt bezglich der Analyse von Manipulati-

onsmethoden, zu denen auch der Einsatz von Deepfakes zählt. Dabei wird auch die Expertise von Think Tanks und der Wissenschaft mit einbezogen.

Im Hinblick auf die vom Bundesrat erbetene regelmäßige Evaluierung der Gesetze, die den Umgang mit KI einschließlich Deepfakes regeln, ist mitzuteilen, dass Evaluierungen bereits in der europäischen KI-Verordnung angelegt sind. Die Europäische Kommission bewertet nach Artikel 112 der KI-Verordnung bis August 2028 (und danach alle vier Jahre) Änderungen der Liste der KI-Systeme, die zusätzliche Transparenzpflichten erfordern (Artikel 50 KI-Verordnung), und erstattet dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht. Bei Verstößen gegen die nach der KI-Verordnung vorgesehenen Offenlegungspflichten in Bezug auf Deepfakes enthält die KI-Verordnung Vorgaben für die durch die Mitgliedstaaten durchzuführenden und zu erlassenden Sanktionsregelungen.

Die Erarbeitung des nationalen Gesetzes zur Durchführung der KI-Verordnung dauert an. Dieses Gesetz soll u. a. Sanktionsregelungen und die Benennung einer zentralen Anlaufstelle für die Durchführung der KI-Verordnung umfassen.

Mit freundlichen Grüßen
Johann Saathoff